



Beglaubigung von Unterschriften und Zeugnissen

Im UmStadtBüro können nur amtliche Beglaubigungen vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich vorher, ob dies für Ihren Verwendungszweck ausreichend ist!

Im UmStadtBüro dürfen folgende Unterlagen **nicht** beglaubigt werden:

- Personenstandsurkunden (Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden)
 - o Dürfen immer nur vom ausstellenden Standesamt beglaubigt werden
- Unterlagen für das Grundbuchamt
- Unterlagen im Rahmen einer Erbangelegenheit

Beglaubigung von Zeugnissen, Ausweisen und sonstigen Papieren:

- bitte bringen Sie immer die Originale zur Beglaubigung mit, von einer Kopie kann keine Beglaubigung angefertigt werden
- gerne können Sie schon Kopien Ihrer Unterlagen mitbringen, diese werden von uns auf die Übereinstimmung mit dem Original verglichen
- Sie können die Kopien auch von uns anfertigen lassen
 - o 0,25 Euro pro Kopie
- Die Gebühr je Beglaubigung beträgt 2,50 Euro

Beglaubigung von Unterschriften:

- bereits unterschriebene Unterlagen dürfen nicht beglaubigt werden
- die Unterschrift muss vor den Augen der MitarbeiterInnen im UmStadtBüro erfolgen
- bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Beglaubigung der Unterschrift mit
- die Gebühr für eine Beglaubigung der Unterschrift beträgt 5,00 Euro

Beglaubigung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:

- es darf nur die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung amtlich beglaubigt werden
- der Inhalt wird nicht vom UmStadtBüro beglaubigt
- für Grundbuchangelegenheiten benötigen Sie eine öffentlich-rechtliche Beglaubigung

öffentlich-rechtliche Beglaubigungen:

- öffentlich-rechtliche Beglaubigungen erhalten Sie beim Ortsgerichtsvorsteher